

Lebens Art

VERBORGENE SCHÄTZE
IN DER REGION

MEDIADATEN 2025

pVS - pro Verlag & Service GmbH & Co. KG

Stauffenbergstr. 18

74623 Schwäbisch Hall

Tel.: 0791 95061-8300

E-Mail: info@pro-vs.de

www.pro-vs.de

www.lebensart-magazin.com



pVS-Verlag: seit 25 Jahren für Sie da

Unser Verlag ist seit 25 Jahren auf Wirtschafts-, Lifestyle- und Heimatmagazine in Baden-Württemberg spezialisiert. Zu unseren Veröffentlichungen gehören – neben dem Heimatmagazin LebensArt – das PROMAGAZIN und „der gemeinderat“, marktführende Fachmagazine.



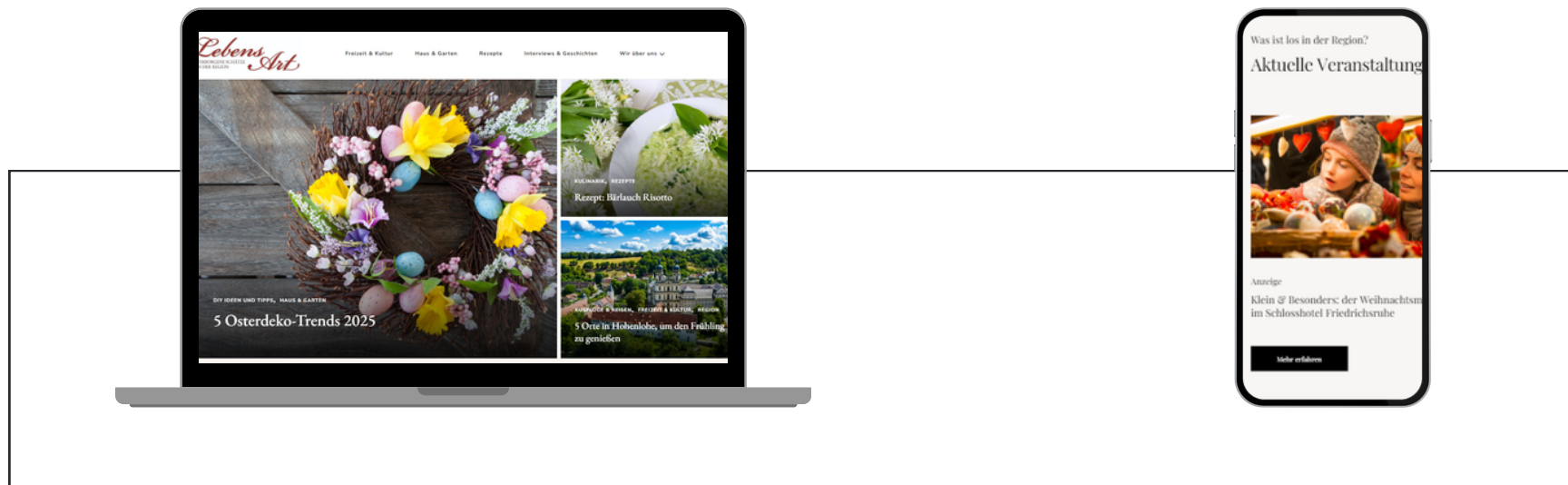
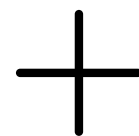
LebensArt

Verborgene Schätze in der Region

Ein anspruchsvolles Heimatmagazin, das sich an Leserinnen und Leser im nördlichen Baden-Württemberg richtet.

LebensArt - Verborgene Schätze in der Region

LebensArt erscheint alle 2-3 Monate mit insgesamt 4 Ausgaben pro Jahr und einer Sonderausgabe „Urlaub daheim“. Neben der Printausgabe gibt es die Digitalplattform www.lebensart-magazin.com sowie einen monatlich erscheinenden Newsletter.



Neu: LebensArt
gibt es jetzt
auch Digital!

Herzstück:

Printausgabe

4 Ausgaben pro Jahr plus eine
Urlaubsausgabe,
erscheint alle 2-3 Monate.

www.lebensart-magazin.com

Digitalplattform

Digitalmagazin mit ergänzenden
Artikeln und Auszügen aus dem
jeweils aktuellen Heft.

LebensArt News

Newsletter

Monatlich erscheinender Newsletter mit
aktuellen Veranstaltungstipps, saisonalen
Rezepten und Geschichten.

Verbreitung & Zielgruppe

Zielgruppe

Das Thema von LebensArt ist das schöne Leben: ob Ausflugstipps, Porträts bekannter Persönlichkeiten, Rezeptideen oder Do it yourself-Anleitungen – bei uns finden Sie Unterhaltung und Inspiration für den Alltag.

LebensArt richtet sich an **heimatverbundene und anspruchsvolle Genussmenschen**, die sich für Kultur, Kulinarik, Kunst und Heimwerken interessieren. Unsere Leser sind oftmals seit Jahren treue Fans des Magazins und sammeln jede Ausgabe. Eine **starke und kaufkräftige Zielgruppe**, die das Leben genießt.

Reichweite

Erscheinung: LebensArt erscheint alle 2-3 Monate in gedruckter Form.

Auflage: 7.500 Stück

Das Magazin erreicht mehr als **50.000 Leserinnen und Leser** in einem Gebiet von Karlsruhe bis Künzelsau, von Heilbronn bis Esslingen, von Schwäbisch Hall bis Pforzheim. Es bleibt rund 3 Monate aktuell und sichtbar.

Verbreitung

Das Magazin wird **qualitativ hochwertig verbreitet** über Kiosk und Bahnhofsbuchhandel, Lesezirkel und direkt in die Briefkästen unserer Abonnenten.



Ihr Vorteil ganz konkret

Darum lohnt sich eine Buchung in LebensArt:

- ✓ **Hohe Reichweite:**
Sie erreichen mit LebensArt mehr als 50.000 Leser in HN-Franken, Stuttgart, dem Nordschwarzwald und dem Raum Karlsruhe: eine wirtschaftsstarke Region mit gleichzeitig vielen touristischen Highlights.
- ✓ **Starke Zielgruppe:**
Unser Leser sind heimatverbunden und anspruchsvoll. Sie interessieren sich für die Geschehnisse in ihrer Region und haben eine hohe Kaufkraft und Konsumfreude.
- ✓ **Effektive Werbewirkung:**
Unsere Leser sind oftmals seit Jahren treue Fans des Magazins. Anzeigen darin werden gut und spürbar wahrgenommen. Das bedeutet für Sie: eine hohe Werbewirkung ohne Streuverluste.
- ✓ **Crossmediale Kommunikation:**
Wir bieten Ihnen eine Vielzahl verschiedener Werbeformate in Print und Digital an, um Ihre Botschaft optimal zu transportieren.

Werbeformate - Print

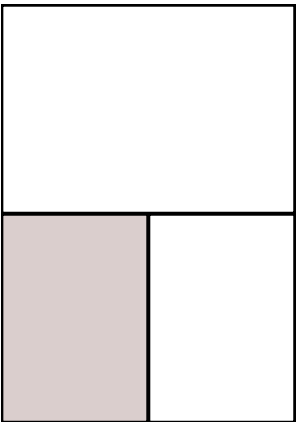
Formate und Preise:



A: 210 x 297 mm
S: 188 x 257 mm



A: 210 x 145 mm
S: 188 x 125 mm



1/4 Seite
690 €*
A: 101 x 145 mm
S: 90 x 125 mm



1/1 Seite Advertorial
Text ca. 2.400 Zeichen
2-3 Bildmotive in Druckqualität (300 dpi/10x15 cm)

Rubrikanzeigen:



Ferien-Domizile

99 €*

max. 200 Zeichen, 1 Bild



Marktplatz

149 €*

60 x 55 mm

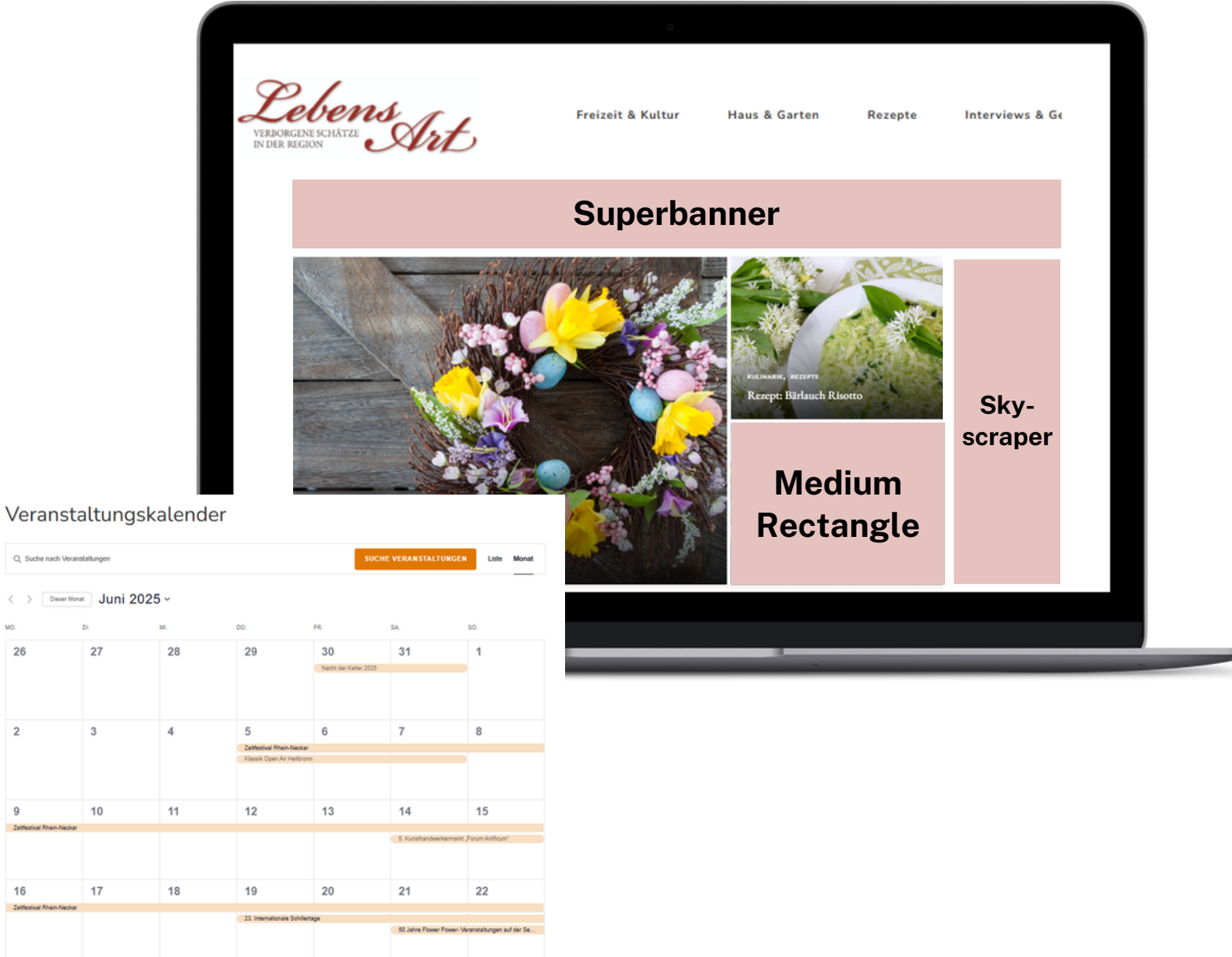
*Preise zzgl. MwSt.

Werbeformate - Digital

Erhöhen Sie die Sichtbarkeit in Ihrer Zielgruppe! Unsere Website bietet Ihnen die ideale Plattform, um Ihre Marke gezielt zu präsentieren und potentielle Kunden effektiv zu erreichen.

Format	TKP / Preis*	Mindestvolumen / Laufzeit	Platzierung
Superbanner	30 €	5.000 PI	RoS
Skyscraper	30 €	5.000 PI	Startseite + RoS
Medium Rectangle	30 €	5.000 PI	Startseite + RoS
Online-Advertorial	690 €	10 Wochen Laufzeit	Startseite + eigene Landinpage
Gewinnspiel	990 €	flexibel	Startseite + eigene Landinpage
Veranstaltungs-kalender	190 €	ab Buchungsdatum bis zur Veranstaltung	Startseite + eigene Landinpage

*Preise zzgl. MwSt.



Werbeformate: Digital-Upgrade 1

Ihre Premium-Präsenz auf unserer Website: Erweitern Sie Ihre Print-Anzeige mit einem **Online-Advertorial**. Sie werden nahtlos in das redaktionelle Umfeld eingebettet und können Ihre Botschaft glaubwürdig platzieren. Für einen authentischen und effektiven Werbeauftritt.



Ihre Vorteile im Überblick:

- Große Reichweiten-Kampagne zum Launch
- Teaser auf der Startseite und auf einer Kategorieseite
- Text-, Bild- und Videoeinbettung möglich
- 10 Wochen Laufzeit
- Premium-Präsenz
- Authentisches redaktionelles Umfeld
- SEO-Check inklusive
- **Preis: 390 €***

*Preis nur in Verbindung mit Buchung einer Printanzeige (min. ¼ Seite).
Zzgl. MwSt.

LebensArt Mediadaten 2025

LebensArt

Werbeformate: Digital-Upgrade 2

Ihr digitales Rundum-Sorglos-Paket für hohe Sichtbarkeit – ganz ohne Zusatzaufwand!
Verlängern Sie Ihre Print-Anzeige auf lebensart-magazin.com & profitieren Sie von der erhöhten Aufmerksamkeit.



Ihre Vorteile im Überblick:

- Dauerhafte Sichtbarkeit: Ihre Anzeige ist während des Buchungszeitraums konstant auf der Seite von LebensArt präsent.
- Garantierte Reichweite: Sie können exakt definieren, wieviel Impressions Sie haben möchten.
- Hochwertige Kontakte und 360 Grad Botschaft.

Preise*:

Bronze	Silber	Gold
3.000 Impressions	5.000 Impressions	10.000 Impressions
89 €	149 €	299 €

*Preise nur in Verbindung mit Buchung einer Printanzeige (min. ¼ Seite). Zzgl. MwSt.

Themen & Termine

Frühjahrsausgabe ET März 2025	Interviews mit Igor Levit und Max Mutzke, Ausflugstipps auf die Schwäbische Alb und an den Bodensee, Kräuterkunde für den Garten, Hochzeit
Sommerausgabe ET Mai 2025	Konzertsommer, Veranstaltungen im Freien, Restaurantempfehlungen in der Region, leichte Rezepte für den Sommer, Ausflugstipps
Urlaubsausgabe ET Juli 2025	Reise- und Urlaubsempfehlungen für Baden-Württemberg, die schönsten Badeseen, Thermen- und Thermalbäder, etc.
Herbstausgabe ET September 2025	Weinerlebnisse in der Region, herbstliche Rezepte mit Kürbis und Co., die neuesten Stricktrends, Geschichten aus dem Herbstwald
Winterausgabe ET November 2025	Die schönsten Weihnachtsmärkte in Baden-Württemberg, Rezepte für das Weihnachtsmenü, Bastelanleitungen und Geschenkideen

Technische Daten

Display Formate

Benötigte Informationen:

- Banner-Datei
- Start- und Enddatum
- Ziel-URL, ggf. Tracking-Link

Formate:

Superbanner	728 x 150 px
Skyscraper	702 x 1200 px
Medium Rectangle	702 x 702 px

Akzeptierte Formate:

.webp (.png, .jpg oder .gif)

Dateigröße:

max. 250 kB

Advertorials

Benötigte Informationen:

- Titelbild (710 x 550 px)
- Bildunterschrift (max. 200 Zeichen) inkl. Foto-Nachweis
- Text
- Nach Wunsch weiteres Grafik- und/oder Video-Material
- Kontaktdaten + Logo

Hinweise:

Die Zeichenanzahl für den Text Ihres Online-Advertorials ist variabel, sollte für eine optimale Lesbarkeit jedoch 5.000 Zeichen nicht überschreiten. Bilder, die bereits eingebaute Texte oder Logos enthalten, können nicht als Aufmacherbild verwendet werden und kommen nur für eine ergänzende Illustrierung im Text infrage.

Verlag und technische Hinweise

Verlagsangaben

pVS -pro Verlag und Service GmbH & Co. KG
Stauffenbergstr. 18, 74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 950 61-8300,
E-Mail: info@pro-vs.de
www.lebensart-magazin.de
www.stimme-mediengruppe.de/pvs

Bankverbindung:

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
BLZ: 62250030 Kto.Nr.: 005255300
IBAN: DE9162250030005255300
BIC: SOLADES1SHA
Umsatzsteuer-ID: DE269893041

Geschäftsbedingungen:

Alle Anzeigenaufträge werden ausschließlich
gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des
Verlags ausgeführt (Seite 13-14).

Zahlungsbedingungen: 8 Tage nach
Rechnungserhalt ohne Abzug.

Termine: Seite 10

Erscheinungsweise:

alle 2-3 Monate, zzgl. Sonderausgabe „Urlaub Daheim“ im
August

Heftformat: 210 mm breit, 297 mm hoch

Jahresabonnement: (4 Ausgaben plus Sonderausgabe „Urlaub
Daheim“) 15,60 Euro (inkl. Porto und Verpackung).
Bezugsbedingungen unter www.lebensart-magazin.de

Technische Hinweise

Bitte bei Anzeigenerstellung und digitaler Übertragung
beachten!

Druckverfahren: Rollenoffset aus der Euroskala

Druckunterlagen: Digitale Übermittlung in geschlossenen
Formaten, vorzugsweise PDF/X-1a.

Rasterweite: 60 Linien / cm (150 lpi)

Farbprofil: Der Druck erfolgt auf gestrichenem Papier im
Farbraum PSOcoated_v3.

Schriften: Vollständig einbetten.

Farben: Alle Volltonfarben (HKS, Pantone) werden
grundsätzlich aus der Euroskala gedruckt. Es gelten die
Prozentwerte des HKS-Gremiums. Drucktechnisch bedingte
geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu
Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Ausdruck / Motiv:

Bitte lassen Sie uns mit jeder Datei einen entsprechenden Ausdruck
(auch Fax oder PDF) zukommen.

Bildauflösung: Graustufen und CMYK mind. 300 dpi (optimal 350
dpi), Strichabbildungen mind. 1.200 dpi (optimal 2.400 dpi).

Besonderheiten: Grundsätzlich ist bei Erstaufträgen ein Test
sinnvoll. Bitte verwenden Sie keine Sonderfarben oder RGB-Bilder.
Folgende PDF-Programme können schwerwiegende Fehler
verursachen: PDF2GO, PDFWriter und FreePDF. Wir empfehlen den
Adobe PDF Distiller.

Datenübertragung:

Per E-Mail an Ihren Sales Manager.

Kontakt

Gabi Dietrich-Holle

Sales Managerin
T 0791 95061-8314
gabi.dietrich-holle@pro-vs.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigenschaltungen und Schaltungen von Online-Werbemitteln

Für alle Werbeaufträge und für alle Folgeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der HEILBRONNER STIMME GmbH & Co. KG, Allee 2, 74072 Heilbronn (im Folgenden „Medienunternehmen“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungstreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen.

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbe-mittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung (nach-folgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag). Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel, Social Media Postings und Multi-media Content. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Medienunternehmen grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.
2. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Medienunternehmen angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Werbetreibenden an das Medienunternehmen, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 3 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlusserfüllung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr-oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten, in Satz 4 genannten, Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das Medienunternehmen nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Medienunternehmen zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Medienunternehmens beruht.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Medienunternehmen eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag wunschgemäß ausgeführt werden kann. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Medienunternehmen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Das Medienunternehmen haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Übermittlungen und Niederschriften

übernimmt das Medienunternehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Medienunternehmen behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch das Medienunternehmen in Textform (Annahme) oder durch Zu-sendung der Rechnung.

7. Das Medienunternehmen kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Beilagenaufträge sind für das Medienunternehmen erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann das Medienunternehmen die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Das Medienunternehmen wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Medienunternehmen unverschuldeten Arbeitsk Kampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftrags Erfüllung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.
9. Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet.
10. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das Medienunternehmen unverzüglich Ersatz an. Das Medienunternehmen gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Das Medienunternehmen lehnt Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufträgen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
13. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das Medienunternehmen eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Medienunternehmens für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das Medienunternehmen darüber hin-aus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

14. Bei Aufträgen zur Schaltung von Onlinewerbemitteln kann das Medienunternehmen nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Das Medienunternehmen haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Medienunternehmens liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoftware oder Hardware und Ausfall von Servern.
15. Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
16. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt das Medienunternehmen von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Das Medienunternehmen ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist das Medienunternehmen zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
17. Alle benannten Preise gelten bei Anlieferung fertiger Druckunterlagen bzw. Verwendung vorhandener Druckunterlagen (Stehsätze). Für die Anzeigenherstellung/-gestaltung/-veränderung wird eine formatunabhängige Satzpauschale von 15,00 € zzgl. MwSt. je Motiv erhoben. Die Pauschale ist nicht rabatt- und AE-fähig. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das Medienunternehmen berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des zweiten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturabzuges vom Auftrag beruhen, wird das Medienunternehmen dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines dritten Korrekturabzuges einen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 € zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber.
18. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
19. Sofern das Medienunternehmen in Vorleistung tritt, z.B. bei Ratenzahlung oder bei Lieferung auf Rechnung, ermächtigen Sie uns, Ihre angegebenen Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hammfelddamm 13, 41460 Neuss weiterzugeben. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen im Ergebnis die Vorleistung/Prämie zu verweigern.
20. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige auf dem Postweg oder per E-Mail, übersandt. Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Medienunternehmen kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Medienunternehmen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

21. Das Medienunternehmen arbeitet im Bereich Forderungsmanagement mit der Creditreform Heilbronn Zimmermann KG zusammen. Zu diesem Zweck übermitteln wir die zur Durchführung von Inkassodienstleistungen erforderlichen Daten (z.B. Gläubigername, Schuldername, Forderungsdaten) an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter <https://www.creditre-form.de/heilbronn/datenschutz>.

22. Das Medienunternehmen liefert in der Regel auf der Rechnung einen belegersetzenden Abdruck der Anzeige. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag auf Anforderung Belege. Bei Belegung der Gesamtausgabe oder mehrerer Lokalausgaben wird nur ein Beleg verschickt. Der Belegversand erfolgt in der Regel elektronisch. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Medienunternehmens über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Kleinanzeigen im Fließsatz und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Beleg.

23. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

24. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird.

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn das Medienunternehmen dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

25. Bei Ziffernanzeigen wendet das Medienunternehmen für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Das Medienunternehmen behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet das Medienunternehmen zurück,

ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Medienunternehmen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

26. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Bewahrt das Medienunternehmen die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies ebenfalls für maximal drei Monate.

27. Die Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus. Das Medienunternehmen wird alle Informationen, Geschäftsvorfälle und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung bekannt werden oder als vertraulich bezeichnet werden, vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Die Weitergabe an zur Vertraulichkeit verpflichtete Unterauftragnehmer ist gestattet. Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erbringt das Medienunternehmen diese Leistung durch auf das Datengeheimnis gem. DSGVO und sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verpflichtete Mitarbeiter und ggfs. Unterauftragnehmer. Das Medienunternehmen wird die erlangten Daten ausschließlich für die Zwecke der Leistungserbringung verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und welche Rechte die Betroffenen haben, können unter www.stimme-mediengruppe.de/informations-pflichten eingesehen werden. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung durch den Kunden können die Daten auch zu Werbezwecken für das Medienunternehmen und seine Tochterunternehmen verarbeitet werden. Eine Weitergabe und Nutzung für fremde Werbezwecke erfolgt nicht. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen, per E-Mail an datenschutz@stimme-mediengruppe.de. Der Auftraggeber hat das Recht, per Mail an datenschutz@stimme-mediengruppe.de oder postalisch an Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG, Allee 2, 74072 Heilbronn unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über ihn gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter daten-schutz@stimme-mediengruppe.de. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Medienunternehmens auf www.stimme-mediengruppe.de/datenschutz. Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

28. Für den Auftragsauftrag gilt deutsches Recht und Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

29. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

30. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen der AGB auf der Homepage (www.stimme.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber können laufende Verträge vom Medienunternehmen fristgerecht gekündigt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Medienunternehmen von der Preisliste abweichende Preise festgelegt werden.

b) Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitung und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.

c) Für die Bonusgewährung gilt die erweiterte Mengengruppe. Der Werbungtreiber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Das Medienunternehmen gewährt einen Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

d) Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittlerprovision, wenn sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Anzeigen- und Beilagenaufträge werden Werbeagenturen und Werbungsmittlern bei Berechnung zum Grundpreis pro-visioniert. Von allen „Ortspreisen“ und ermäßigten Preisen wird keine Mittlerprovision gewährt.

e) Vom Medienunternehmen gestaltete Anzeigen dürfen ohne seine Einwilligung nicht für eine Reproduktion bei anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. auch aus-zugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Medienunternehmens erfolgen.

f) Als Missbrauch des Ziffern-Dienstes sind Angebote/Zuschriften anzusehen, die sich auf die Anzeige nicht direkt beziehen. Die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen beschränkt sich generell auf Postkarten und Briefe bis zum Format DIN A4 und bis zu einem Gewicht von 50 Gramm. Das Medienunternehmen kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen oder der Zusendung vereinbaren, wenn der Auftraggeber die dafür entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

g) Bei Änderung der Preisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft.

h) Korrekturabzüge können nur versendet werden, wenn der Auftragseingang einen Tag vor Anzeigenschluss erfolgt ist.

i) Höhenveränderung bei Anzeigen im Zeitungsdruck, hervorgerufen durch das Schrumpfen des nassen Papiers nach dem Druck in üblichem Maße, müssen vom Auftraggeber toleriert werden.